

des Malers Oppenberg, Künstlerkreise aus Hamburg, Oldenburg, Kassel, Frankfurt a. M. und dem Saargebiet haben ebenfalls ihre Beteiligung zugesagt. Die künstlerische Leitung der Ausstellung liegt in den Händen des Landesleiters der Reichskammer der bildenden Künste, Kelter, dem Leiter der Essener Handwerkerschule Mantopf, und dem Geschäftsführer der »Gesellschaft zur Förderung der Düsseldorf Kunst«, Maler Kox.

Ausstellung des Nachlasses von Paul Thumann

Das Buch- und Kunstantiquariat Herbert Huber in Potsdam hat den in ihrem Besitz befindlichen gesamten künstlerischen Nachlaß von Paul Thumann ausgestellt. Die Reihe ihrer Ausstellungen des 19. Jahrhunderts, die mit dem Nachlaß August von Meynells mit großem Erfolg begann, wird mit dieser zweiten Ausstellung unter dem Titel »Der unbekannte Thumann« fortgesetzt. Die Bezeichnung »Der unbekannte . . .« wurde aus der Tatsache heraus gewählt, daß es sich hier um Arbeiten des Künstlers handelt, die ihn von einer künstlerisch bedeutend höher stehenden Seite zeigen, als er gemeinhin als Illustrator bekannt ist.

Die Buchhandlung Karl Buchholz in Berlin stellt in ihrer 13. Kunstausstellung bis 4. April Werke, meistens Plastik, der drei süddeutschen Künstler Fritz Brampe (gest. 1934), Toni Stadler und Heinrich Kirchner aus.

Neuerwerbungen des Kupferstichkabinetts in Berlin

Das Staatliche Kupferstichkabinett in Berlin zeigt gegenwärtig in seinen Schauräumen die Neuerwerbungen aus den Jahren 1933 bis 1935, die der Mühseligkeit seines Leiters, Prof. Winkler, ein glänzendes Zeugnis ausstellen. Die wertvollsten Stücke sind wohl die fünf Zeichnungen von Dürer, davon drei aus Namikienbesitz, darunter als Merkwürdigkeit eine Studie zu dem Rosenkranzbild, die bisher als Arbeit Overbeds in der Nationalgalerie aufbewahrt wurde, und als besondere Kostbarkeit die »Madonna mit den vielen Tieren«. Da ist ferner ein prachtvoller Druck von Breughels »Alchemist« und ein erster Zustand des Holzschnittes »Hexen« von Baldung gen. Grien. Aus späteren Jahrhunderten finden wir eine Kerkerzene von Piranesi, eine Landschaftsstudie von Anton Graff,

Sachgemäße Verwendung alter Schriften

Trotz mancher sehr beachtlichen Erfolge, die bei den Bestrebungen zur Schaffung neuzeitlicher deutscher Werkschriften erreicht worden sind, stehen im deutschen Buchschaffen Schriften wie die um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert geschaffene Breitkopf-Praktur und die Ungerfraktur nach wie vor stark im Vordergrund. Das hat seinen sehr berechtigten Grund darin, daß mit diesen beiden Schriften tatsächlich Prakturschriften von besonders edlen Formen geschaffen worden sind. Für bestimmte Aufgaben in der Buchgestaltung wird man immer wieder auf sie zurückgreifen müssen.

Bei der Verwendung der Schriften fällt jedoch eins auf. Es gibt Fälle, in denen sie sehr schlecht lesbar wirken, und zwar dann, wenn sie auf sehr glatten Papieren gedruckt werden. Man mache einmal den Versuch und lasse sich in der Druckerei eine in einer dieser beiden Schriften gesetzte Seite einmal auf Kunstdruckpapier und einmal auf einem rauhen Didrumpapier abziehen. Der Unterschied ist wie Tag und Nacht. Der Abzug auf Kunstdruckpapier ist das reinste Augenpulver, der andere Abzug von einer ausgezeichneten Lesbarkeit.

Das hat meines Erachtens folgenden Grund: Die Schöpfer dieser Schriften waren beim Schneiden ihrer Typen darauf angewiesen, Rücksicht auf das damals zur Verwendung gelangende Papier zu nehmen. Das war fast ausschließlich ein ziemlich rauhes Haberpapier, das meist sehr wenig geleimt war. Infolgedessen mußten sie die inneren Öffnungen der Buchstaben sehr groß halten, damit sie sich nicht zusetzten und gleichzeitig den Schriftschnitt verhältnismäßig zart, weil beim Druck auf solchem Papier, das zumal für den Druck in der alten Handpresse vorher angefeuchtet wurde, die Farbe etwas »überfluppt«. Daher kommt es, daß wir heute den Eindruck haben, daß die beiden genannten Schriften verhältnismäßig breit geschnitten sind. Das ist in Wirklichkeit nicht der Fall, sondern es ist eben lediglich diese Eigenheit des damals zur Verfügung stehenden Papiers im Schnitt berücksichtigt worden.

Das bedeutet für uns heute, daß wir bei Verwendung dieser Schriften keinesfalls ein satiniertes oder gar Kunstdruckpapier nehmen dürfen, sondern nur maschinenglatte Papiere mit nicht zu glatter Oberfläche und nicht zu starker Leimung, und daß gleichzeitig der Drucker angewiesen werden muß, mit reichlicher Farbgebung zu drucken. Nur dann wird sich ein wirklich gutes Druck-

Ergebnis mit diesen Schriften erzielen lassen, und der Mißerfolg der Verwendung dieser Schriften bei manchem sonst besonders edel ausgestatteten Buch beruht einfach darauf, daß dieser Gesichtspunkt nicht genügend berücksichtigt worden ist. Günther Ruprecht.

Schutz des künstlerischen Werkes

Dr. Adolf Behne hat vor einiger Zeit in der Deutschen Allgemeinen Zeitung (Unterhaltungsblatt vom 13. Dezember 1935) in einem Aufsatz »Vorsicht: Ausschnitt!« Klage geführt über die zunehmende Unsitte, bei der Wiedergabe von Gemälden, selbst in kunstgeschichtlichen Werken, die benutzten Photographien willkürlich zu beschneiden. Nun kommt ein Bericht aus New York, wonach sich die Künstler dort in Ermangelung ausreichender Schutzbestimmungen gegen eine derartige Verletzung ihres geistigen Eigentums sichern wollen. Der Berufsverband amerikanischer Künstler hat für seine Mitglieder ein Vertragsformular ausgearbeitet, in dem ausdrücklich bestimmt wird, daß dem Erwerber eines Verlagsrechtes eines Kunstwerks alle Veränderungen und Verstümmelungen in der Wiedergabe ausdrücklich verboten sind. Der Erwerber muß sich verpflichten, »keinerlei Verstümmelungen, Verkürzungen oder Änderungen des fertigen Kunstwerks vorzunehmen« und anerkennen, daß »alle Wiedergaben das Werk so darstellen müssen, wie es vom Künstler entworfen und geschaffen wurde«. — Wie weit übrigens amerikanische Gerichte unter Umständen in der Wahrung der Rechte des Künstlers auch außerhalb des Bundes-Copyright-Gesetzes gehen, beweist eine Entscheidung, die der Oberste Gerichtshof des Staates New York kürzlich getroffen hat. Ein New Yorker Porträtmaler hatte eine Zeitschrift verklagt, weil sie, entgegen der Vereinbarung, unterlassen hatte, unter die farbige Wiedergabe des Bildnisses einer bekannten Persönlichkeit auf der Umschlagseite die Worte zu setzen: »Zum ersten Male in Farben wiedergegeben mit Genehmigung des Künstlers«; vielmehr hatte sie nur dessen Namen im Inhaltsverzeichnis angeführt. Der Rechtsstreit hat mit der Zubilligung einer Entschädigung von nicht weniger als 2275 Dollars zugunsten des Künstlers geendet.

Achtung Fachbuchwerbung

Die Wirtschaftsgruppe Privatversicherung der Reichsgruppe »Versicherungen« hat an ihre Untergliederungen und einzelnen Gesellschaften unterm 20. März 1936 das folgende Rundschreiben versandt:

»Die Reichsarbeitsgemeinschaft für Deutsche Buchwerbung e. V. hat zusammen mit der Reichsgruppe Versicherungen, der Reichsbetriebsgemeinschaft Banken und Versicherungen und Fachschullehrerkreisen eine Fachbuchliste aufgestellt, von der wir Ihnen ein Exemplar als Anlage übersenden. Sie hat als ihren Leitgedanken den Satz herausgestellt: Jeder Betriebsführer und Meister gibt seinem aus der Lehre scheidenden Lehrling sowie dem in der Ausbildung stehenden Jungarbeiter ein Fachbuch als Geschenk mit auf den weiteren Lebensweg. Die erwähnte Fachbuchliste soll nun die Auswahl eines entsprechenden Buches erleichtern. Darüber hinaus stehen aber jedem Betriebsführer und jedem Lehrling sowie Jungarbeiter Einzellisten seines Berufsgebietes in den Buchhandlungen zur Verfügung.«

Jubiläen

Am 1. April besteht Priebsch's Buchhandlung in Breslau 75 Jahre. Sie wurde als Lehrmittelhandlung gegründet und 1866 zur Buch- und Kunsthandlung erweitert. Auf der 1871 übernommenen »Schlesischen Schulzeitung«, die seit 1934 als Gauorgan des NSWB unter der Bezeichnung »Schlesischer Erzieher« erscheint, wurde ein zunächst rein pädagogischer und heimatkundlicher Verlag aufgebaut, zu dem nach dem Kriege eine bedeutende wissenschaftliche Abteilung hinzukam. Verlag, Lehrmittelabteilung und Sortiment, das ursprünglich rein pädagogischer Prägung, sich in stärkerem Maße auch dem Jugendbuch und der schönen Literatur widmet, gingen 1933 an Erich Thiel, den langjährigen Mitarbeiter der Firma, und Karl-Hans Hintermeier über. Die Zahl der Gesellschaftsmitglieder beträgt heute 28.